

Corona-Regeln auf der Festveranstaltung "600 Jahre Schützenverein Leisnig"



Maskenpflicht

Medizinische Mund- und Nasenbedeckung



Abstandsregel

Mindestabstand 1,5 m



Vollregistrierung

Kontaktverfolgung (alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind im Vorfeld komplett erfasst und registriert. Zusätzlich wird die Luca-App sowie die Corona- Warnapp empfohlen.

3G Regel – getestet, geimpft, genesen

Zutritt auf das Gelände haben nur Personen mit aktuellem negativem Testnachweis, mit Impfnachweis oder mit Nachweis der Genesung von einer SARS-CoV2- Infektion.



Geimpft

Bitte Impfpass bzw. digitalen Nachweis (Cov-App) bereithalten/vorzeigen



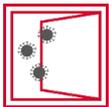
Genesen

Bitte ärztlichen Nachweis/Bestätigung über Genesung bereithalten/vorzeigen



Getestet

Freitags: Bitte negativen Antigen-Schnelltest (maximal 24 h alt, von offizieller Stelle) oder einen negativen PCR-Test (maximal 48 h alt, von offizieller Stelle) vorzeigen.



Für die Festveranstaltung gilt für alle Räume regelmäßiges Lüften.



Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Hust- und Niesetikette. Nutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittel.

Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zuhause.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten (www.rki.de).
- In allen anderen zur Veranstaltung gehörenden Räumen werden ebenfalls regelmäßig Fenster nach festgelegten Intervallen geöffnet und die Räume gelüftet.
- Für den Veranstaltungsbetrieb werden Sanitärflächen sowie hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Treppengeländer) regelmäßig gesäubert/desinfiziert. In Sanitäreinrichtungen kommen ausschließlich nichtwiederverwendbare Handtücher (Papiertücher) zum Einsatz.

Abstandsregelung

Während des Aufenthaltes auf dem Gelände muss der Mindestabstand zwischen Personen eingehalten werden.

Ausnahmen gelten für:

- + Familien, Lebenspartner/-innen und Personen, die dem eigenen Haushalt angehören
- + Besuchergruppen mit maximal zehn Personen einer Firma oder eines Unternehmens, die nachweislich gemeinsam anreisen und bei denen die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist.

Besucherzahl

Für die Einhaltung der Abstandsregelungen zwischen Personen wird für den Veranstaltungsort die jeweils zulässige Gesamtpersonenanzahl ermittelt und entsprechend den Vorgaben mit maximal 50 % ausgelastet.

Maskenpflicht

Während des Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände müssen Personen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine medizinische Maske tragen. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Personen, die sich nicht an die Regeln zur Maskenpflicht halten, müssen das Gelände verlassen bzw. erhalten keinen Zutritt.

Ausnahmen von der Maskenpflicht:

- Für Personen, denen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (Nachweis eines ärztlichen Attests)
- Beim Verzehr von Speisen und Getränken unterschritten werden, wenn sich maximal zwei Haushalte mit insgesamt vier Personen oder eine Firma/ein Unternehmen, die zusammen angereist sind (maximal zehn Personen) an einem Tisch befinden.

Vorlage der Testbescheinigung

Die Person legt den tagesaktuellen negativen Test (Selbsttest bzw. Testergebnis der Teststation) bei Einlass zur Veranstaltung dem registrierenden Personal unaufgefordert vor.

Information und Kontrolle

Bereits im Vorfeld der Veranstaltung (z. B. bei der Anmeldung/Registrierung vorab per E-Mail) werden sämtliche Veranstaltungsteilnehmende über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.

Schutz- und Hygienemaßnahmen werden durch Ordnungspersonal auf dem Gelände zusätzlich unterstützt, um Abstandsregeln einzuhalten.

Den Veranstaltungsteilnehmenden wird zusätzlich die Nutzung der Corona-Warn-App empfohlen.

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Personen,

- die in Kontakt mit Corona-Virus-infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus wie z. B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten oder Halsschmerzen aufweisen.
- die keinen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen (ausgenommen Personen mit ärztlichem Attest).
- die weder einen Nachweis über einen negativen Test, noch einen Genesungsnachweis oder einen Impfnachweis vorlegen können.

Registrierung und Einlass

- In der Veranstaltungskommunikation wird im Vorfeld der Veranstaltung gezielt auf Vorgaben und Regelungen hingewiesen. Speziell zum Einlass sowie zu sonstigen Registrierungs-Checkpoints wird nochmals auf Abstandsregeln und Versammlungsbegrenzung im Wartebereich hingewiesen.
- Es herrscht die Pflicht zur Vollregistrierung während der Veranstaltung für alle anwesenden Personen, um im Bedarfsfall seitens der Gesundheitsbehörden Infektionsketten zu rekonstruieren.
- Die Löschung der Teilnehmerdaten (externes Personal, externe Dienstleister, Gäste) erfolgt nach vier Wochen.

Maßnahmen am Nachmittag (Freiluftveranstaltung)

Die folgenden Maßnahmen sind Teil des Hygienekonzepts der Priv. Bürgerschützengesellschaft zu Leisnig 1421 e.V.:

- Es gilt die Abstandsregel von 1,5 m ausgenommen für
- Familien, Lebenspartner/-innen und Personen, die dem eigenen Haushalt angehören
- Besuchergruppen (maximal zehn Personen) einer Firma oder eines Unternehmens, die nachweislich gemeinsam anreisen und bei denen die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist.
- Bei Abständen unter 1,5 m gilt die Maskenpflicht, ausgenommen für Lebenspartner/-innen, Personen aus dem eigenen Haushalt sowie Firmen/Unternehmen (maximal zehn Personen), die nachweislich gemeinsam angereist sind.
- Ordnungskräfte achten darauf, größere Gruppenansammlungen zu vermeiden/aufzulösen, die nicht entsprechende Freigaben für Abstände und Maske besitzen.
- Es werden genügend Stehtische zur Verfügung stehen, um allen Gästen einen Platz zu ermöglichen.
- Getränke werden über das Cateringpersonal ausgegeben und an den Tischen gebracht.

Maßnahmen am Festlichen Abend (Abendveranstaltung)

Die folgenden Maßnahmen sind Teil des Hygienekonzepts der Priv. Bürgerschützengesellschaft zu Leisnig 1421 e.V.:

- Es gilt die Abstandsregel von 1,5 m ausgenommen für
- Familien, Lebenspartner/-innen und Personen, die dem eigenen Haushalt angehören (maximal zwei Haushalte mit maximal vier Personen)
- Besuchergruppen (maximal zehn Personen) einer Firma oder eines Unternehmens, die nachweislich gemeinsam anreisen und bei denen die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist.
- Es gilt im gesamten Innenbereich Maskenpflicht, ausgenommen am zugeordneten Sitzplatz.
- Gruppentische werden maximal zehn Personen (Firma/Unternehmen als Reisegruppe) oder maximal zwei Haushalten mit maximal vier Personen zugewiesen. Zulässig sind hierbei dieselben Personengruppen wie in „Abstandsregelung“ genannt.
- Das Essen sowie die (alkoholischen) Getränke werden an den Sitzplatz gebracht.
- Der Konsum der Getränke ist nur am zugeordneten Platz erlaubt. Die Einhaltung der Abstände ist zu beachten.

Der Vorstand